

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 49

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gurtnellen; Verputzarbeiten an Jos. Bauser, Gipfermeister, St. Gallen; Steinhauerarbeit an Zündler u. Zindel, Schönenwegen, und J. Luz und G. Bärlocher, Staad; Dachdeckerarbeit an J. Stülhart, Dachdecker, Wil; Spenglerarbeit an G. Wick, Spengler, Wil.

Neuer Friedhof Albisrieden. Leichenhaus an Baumeister Johs. Jenny, Albisrieden; Zufahrtsstraße, Drainage zc. an das Baugeschäft J. Meier-Ehrenberger, Zürich IV.

Schulhausbau Schöffland. Erdbarbeit an G. Dully, Maurerarbeit an Kaspar Schlatter, beide in Schöffland; Steinhauerarbeit an Rappeler, Zürich; Zimmerarbeit an G. Wälty, Schöffland; Spenglerarbeit an G. Herzog, Schöffland; Dachdeckerarbeit an C. von Arg Söhne, Olten; Eisenlieferung an Sam. Wälty, Schöffland.

Vierdepot C. Fabich-Diersch (zum Salmenbräu Rheinfelden) in Basel. Maurerarbeit an Müller u. Heß, Basel; Granitlieferung an Genossenschaft Schweiz, Granitsteinbruchbesitzer, Zürich; Sandsteinlieferung an Gesellschaft Nierenmündingen.

Der äußere Verputz eines Wohnhauses in Frauenfeld (Maurer- und Malerarbeit) und der Anstrich von 50 Fensterläden an S. Büchi, Sohn, Jean Mörihofer und David Gubler, alle in Frauenfeld.

Quellenfassungsarbeiten für die Wasserversorgung in Herdern (Thurgau) an Kothenhäusler u. Frei in Korschach.

Verschiedenes.

Einer der für den Mittelbau des Bundesratshauses bestimmter Kronleuchter ist zur freien Besichtigung im unteren Saale der Basler Gewerbeschule (Spalenvorstadt) ausgestellt. Die prachtvolle Arbeit entstammt den Ateliers der H. H. Ritter & Uhlmann in Basel und ist in Bronze gegossen, eine Niesenblattpflanze in Renaissancestil eiseliert, mit 20 wechslverteilten elektrischen Lampen. Das Ganze mißt in der Höhe 2 m und hat ein Gewicht von 250 kg. Die nach den Zeichnungen des Hrn. Ritter und den Angaben von Prof. Auer, Leiter des Baues unseres Parlamentsgebäudes, angefertigte Arbeit wird den doppelten Zweck voll und ganz erreichen, den prächtigen Mittelbau des Bundespalastes in künstlerischer Harmonie zu dekorieren und das für die oberste beratende Behörde unseres Landes nötige Licht in reichem Maße zu spenden. Die Arbeit gereicht dem Basler Gewerbe zu hoher Ehre. („Nat. Ztg.“)

Ueber Acetylen-Gas-Explosionen. (Erwiderung auf den Artikel des Herrn Vogt-Gut.) Nachdem nun auch ein „Fachmann“ in Ihrem geschätzten Blatte zu Worte gekommen ist, gestatte ich mir, ebenfalls Fachmann, über die in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle mit Acetylen-Gas-Anlagen auch ein Wort.

Es ist bekanntlich feuerpolizeilich verboten, abends in Defen und ähnlichen Heizanlagen Brennmaterial vorzulegen, wie dies von Köchinnen und bequemen Hausfrauen so gern geschieht, um für den nächsten Morgen recht müheloses Anfeuern vorzubereiten.

Warum ist dies verboten?

Doch wohl, weil es mit großen Gefahren verbunden ist.

Garz ähnlich verhält sich's beim Acetylen. Obwohl man schon längst Acetylen-Gas-Anlagen zu bauen versteht, welche jede denkbare Sicherheit bieten, liegt die Versuchung nahe, Apparate in den Handel zu bringen, welche möglichst billig sind. Zu diesem Zwecke werden ganz kleine Gasometer gebaut und Apparaten, deren Gasometerinhalt vielleicht 200 bis 300 Liter Gas zu fassen vermag, ein Carbidquantum von 6 bis 8 Kilo vorgelegt, also eine Carbidmenge, welche das zehnfache und mehrfache an Gas liefert, als der Gasometer aufnehmen kann.

Dann überläßt man es der richtigen Funktion eines automatischen Apparates, je nach dem Steigen und Sinken des Gasometers den Wasserhahn zu schließen oder zu öffnen, um so durch Zubringen von Wasser zum vorgelegten Carbid neues Gas zu produzieren. Kommt nun durch einen Zufall, dem jeder Automat unterworfen ist, die automatische Vorrichtung der Wasserzuführung in Unordnung, so vergast das ganze vor-

gelegte Carbid und das überschüssige Gas muß entweichen und großen Gefahren rufen.

Wird bei einem solchen Automat ein Verschluß nicht ganz sorgfältig bedient oder wird derselbe mit der Zeit defekt, was oft genug vorkommt, so liefert das vorgelegte Carbid auch in diesem Falle lustig Gas, letzteres muß in den Apparatenraum entweichen und bei Annäherung von Licht Explosionen rufen.

Warum verbietet man solche Konstruktionen nicht?

Die Fachpresse kennt deren Gefährlichkeit schon längst und ermüdet nicht, immer und immer wieder darauf hinzuweisen.

Die Aufforderung von Herrn Vogt-Gut an die Besitzer von Acetylen-Anlagen zu möglichster Vorsicht ist ja gewiß in jedem einzelnen Falle am Platze, immerhin erscheint mir dem Publikum besser gedient, wenn es mehr und mehr zu der Ueberzeugung geführt wird, daß kaum eine andere Beleuchtungsart es so wenig verträgt, das Billige dem Guten vorzuziehen, als bei Acetylenbeleuchtung.

Wenn im Artikel des Herrn Vogt-Gut darauf hingewiesen wird, daß der Apparat in Frauenfeld sehr ungünstig plaziert war, so kann ich dies nur bestätigen, kann aber auch in diesem Falle dem Besitzer der Anlage keine Schuld beimessen.

Es sollte eben Sache jedes gewissenhaften Lieferanten von Acetylen-Gas-Anlagen sein, lieber auf ein Geschäft zu verzichten, als aus Gründen der Billigkeit einer Anlage eine Plazierung derselben vorzunehmen, die dem Lieferanten selbst als ungünstig und gefährlich erscheinen muß.

Im übrigen hoffe und erwarte ich des bestimmtesten, daß die vorgenommene Untersuchung seitens zweier Fachexperten die nötige Klarheit in die Angelegenheit bringen werde.

William Stricker, Romanshorn.

In der Angelegenheit der Acetylenbeleuchtung und Acetylenexplosionsgefahr scheint es mir von Wichtigkeit, die Erfahrungen zu verwerten, welche mit Installationen gemacht worden sind, die schon einige Zeit arbeiten. In Dielsdorf besteht eine von Herrn Rudolf Maag erstellte Acetylenbeleuchtung. Die Abonnentenzahl, welche im November 1899 zwölf betrug, stieg rasch auf 20, da die Beleuchtung allgemein Anklang fand. Die öffentliche Straßenbeleuchtung mit 18 Laternen, die von derselben Centrale aus gespeist wird, funktioniert zur vollsten Zufriedenheit.

Der Centralapparat ist in einem Kellerlokale untergebracht. Er kann jederzeit, auch zur Nachtzeit, ohne jede Gefahr kontrolliert werden. In der einen Wand des Raumes ist nämlich eine hermetisch verschließende Scheibe eingefügt, durch welche der Raum von außen mit einer Gasflamme oder Lampe vollständig erhellt werden kann. Zudem ist der Kellerraum entsprechend der kantonalen Verordnung gut ventiliert. Würden Acetylenapparate nur in der eben beschriebenen Weise plaziert, so wären Unglücksfälle, wie die von Frauenfeld, Rüslikon zc. nicht möglich; erfahrungsgemäß genügen eben Vorschriften, wie z. B.: „Man soll im Kochherd nicht mit Petroleum anfeuern!“ oder „Man soll nicht mit Licht einen Acetylenapparat bedienen!“ nicht.

Ueber Acetylen-Explosionen in Deutschland schreibt C. Kühn den „M. N. N.“:

Die jüngsten Acetylen-Explosionen in Bayern haben eine so allgemeine Erörterung dieser Frage hervorgerufen, daß es für Jedermann von hohem Interesse sein dürfte, über die Ursachen der Explosionen Aufklärung zu erhalten. Vor allem muß bemerkt werden, daß seit fünf Jahren die Acetylen-Explosionen im Verhältnis zu den in Deutschland in Betrieb befindlichen Anlagen

rapid abgenommen haben, was wohl hauptsächlich seinen Grund darin hat, daß die fortgeschrittene Technik mit den veralteten Systemen der Acetylen-Erzeugungsgapparate immer mehr aufgeräumt hat, und die konstruktiven Spielereien, welche meist in Anbringung eines automatischen Mechanismus gipfelten, beseitigte. Die Acetylen-Technik verdankt ihre rasche und gründliche Befehrung vor allem der Stellungnahme der Berufsgenossenschaft deutscher Gas- und Wasserfachmänner und den Entscheidungen derjenigen Staatsbehörden, welche das Acetylen zur Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, Eisenbahnhaltungen oder der Waggonen verwenden, und welche einstimmig den Einwurfsapparat ohne automatischen Betrieb als den allein einwandfreien erwählten. Das Publikum jedoch, schon einmal irre geführt, folgte nur langsam der besseren Erkenntnis bei der Wahl eines Acetylen-Apparates, und so kommt es, daß auch heute noch eine große Anzahl gefährlich konstruierter Apparate im Betrieb steht, und sind die drei Explosionen in Bayern auf Konto dieser Systeme zu setzen.

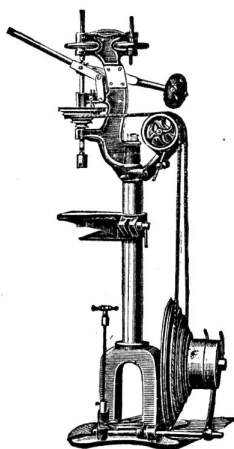
So mußte bei der Explosion in Schweinfurt, bei welcher der Oberingenieur Schlenk vom Gewerbemuseum in Nürnberg sein Leben einbüßte, konstatiert werden, daß der verwendete Apparat dem Tauchsystern angehörte, wobei bekanntlich die in der beweglichen Gasjammelglocke befindliche Calciumcarbidpatrone dem Gasconsum entsprechend in das Entwicklungswasser taucht. Der in Schweinfurt verwendete Apparat war von einem Nürnberger Spengler Namens Daut hergestellt worden. Herrn Oberingenieur Schlenk konnte es trotz Assistentz eines Spenglermeisters nicht gelingen, den Apparat in Funktion zu setzen und zündete er, bevor er den Verschluss an dem bereits Gas erzeugenden Apparat geschlossen hatte, ein Zündholz an, was alsdann die Explosion verursachte. Die Fachliteratur hat dem Verunglückten bodenlosen Leichtsinne vorgeworfen. Wir sind anderer Anschauung und betonen, daß die Explosion nicht hätte erfolgen können, wenn der Apparat so einfach und betriebssicher konstruiert gewesen wäre, daß ihn auch ein Nichttechniker ohne weiteres hätte in Betrieb setzen können.

Bei der Explosion in Memmelsdorf bei Bamberg,

bei welcher Herr Landrat Rühllein getötet wurde, war ein Ueberschwemmungsapparat der Firma Manger in Bamberg in Verwendung. Auch hier versuchte man die Schuld dem Getöteten aufzubürden, da derselbe mit einer Kerze oder einem Zündholz das Schlüsselloch der in den Apparatraum führenden Thüre ableuchtete. In der That aber wurde das Unglück dadurch hervorgerufen, daß das im Apparat befindliche Wasser eingefroren war und das sich entwickelnde Acetylen hierdurch verhindert war, in die Rohrleitung einzutreten, sondern vielmehr aus dem Apparat in den Aufstellungsraum strömte. Hätte die Firma Manger Herrn Rühllein veranlaßt, in den Raum eine Dampfniederdruck- oder Warmwasserheizung zu installieren, was mit geringen Kosten verbunden gewesen wäre, da Rühllein Besitzer einer großen Brauerei war, so wäre das Unglück vermieden geblieben.

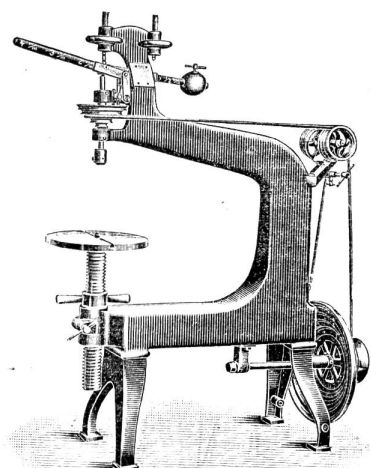
Was endlich die Explosion in Moosburg anbelangt, welche durch einen Ueberschwemmungsapparat eines Kupferschmiedes namens Eissenschent in Ingoldstadt verursacht wurde, so ist diese auf eine defekte Stelle am Apparat zurückzuführen, aus der Gas ausströmte und sich an einer im Hausgang befindlichen Lampe entzündete. Unverantwortlicher Weise hatte der „Fabrikant“ den Apparat, der mit 8 kg Carbid gefüllt war, im Mittelpunkt des Erdgeschosses in einem kleinen ausgemauerten Raume aufgestellt, welcher weder ventiliert noch beleuchtet war. Wenn ein Sprengtechniker die Aufgabe gehabt hätte, das Haus vom Erdboden verschwinden zu lassen, so hätte er für seinen Sprengstoff keinen geeigneteren Platz finden können. Aber auch das explodierende Acetylen hatte in diesem Falle und an einem solchen Orte genügt, um das Haus dermaßen in seinen Grundfesten zu erschüttern, daß es abgetragen werden muß.

Um derartigen Unfällen zu begegnen, gibt es nur ein Mittel, und dieses besteht darin, die Ausführung von Acetylenanlagen nur wirklichen Ingenieuren oder solchen Firmen zu übertragen, deren Ruf als Gasfachmänner dafür bürgt, daß die Arbeiten nach gastechnischen Gesetzen ausgeführt werden und die Apparate betriebssicher und solid konstruiert sind.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentirter unübertroffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.